

Schiefes Lohngefüge im Hause Lauber

In der Bundesanwaltschaft von Michael Lauber verdienen Generalsekretär und Informationschef mehr als die meisten Staatsanwälte.

Henry Habegger

In der Bundesverwaltung herrscht ziemliche Lohntransparenz. Was ein Amtsdirektor verdient, ein Mitarbeiter eines Bundesrats – das ist bekannt. Die sogenannten Referenzfunktionen beim Bund werden vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) im Internet publiziert.

Nicht so die Lohnstruktur bei der Bundesanwaltschaft, die laut Gesetz eine «unabhängige, sich selbst verwaltende Behörde» ist. Mit Ausnahme der gesetzlich festgelegten und daher öffentlich bekannten Löhne des Bundesanwalts und seiner beiden Stellvertreter herrscht bisher keine Transparenz zu den Gehältern.

Und eine Anfrage von CH Media Mitte Juni an die Informationsabteilung der Bundesanwaltschaft unter André Marty blieb ohne Resultat. Weit kooperativer war, nicht zum ersten Mal, der Rechtsdienst der Bundesanwaltschaft. Er lieferte gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz die bisher unter Verschluss gehaltenen Eckdaten (siehe Tabelle).

Von Interesse sind insbesondere die Löhne von Informationschef Marty selbst und von Mario Curiger, dem Generalsekretär der Behörde. Die beiden Funktionäre werden vom Bundesanwalt gewählt und bilden mit Lauber und seinen beiden Stellvertretern die fünfköpfige, nur aus Männern bestehende Geschäftsleitung der Bundesanwaltschaft.

Generalsekretär besser bezahlt als Staatsanwälte

Die Lohntabelle offenbart jetzt, was Insider vermutet haben: dass Generalsekretär Curiger zu den bestbezahlten Angestellten der Bundesanwaltschaft gehört. Er ist in Klasse 32 angesiedelt, was derzeit einen Maximallohn von 225 000 Franken (ohne Zulagen) ausmacht.

Der Sekretär, der seine Abteilung auf über 60 Leute vergrössert hat, verdient damit mehr als die meisten Chef-Staatsanwälte bei Lauber.

Das Gehalt des Generalsekretärs liegt knapp unter jenem der vom Parlament gewählten Stellvertretenden Bundesanwälte (Klasse 33). Der Bundesan-

walt selbst, ebenfalls vom Parlament gewählt, ist in Klasse 36 angesiedelt, was derzeit maximal 301 000 Franken ausmacht.

Informationschef André Marty, dessen Abteilung sechs Leute umfasst (Stand 2018, CH Media erhielt die Zahl ebenfalls erst mittels Öffentlichkeitsgesetz), ist in Lohnklasse 29 eingereiht, was einen Maximallohn von 192 000 Franken ergibt. Extrem ausfüllend kann der Job nicht sein: Marty erwarb laut seinem LinkedIn-Profil in den Jahren 2018 bis 2020 berufsbegleitend einen Master in Arbeitspsychologie.

Zum Vergleich: Kommunikationschefs in einem Bundesamt, also in vergleichbarer Position, sind in Lohnklasse 24 bis 27 eingereiht.

Pikant ist: Generalsekretär Curiger schuf seine Stelle laut Insidern gewissermassen selbst. «Er hat die Funktion kreiert, den Lohn festgelegt, sich um die Stelle beworben und sie erhalten», sagt ein Ex-Mitarbeiter.

Curiger, zunächst noch als Mitarbeiter des Beratungsunternehmens PWC für Lauber tätig, prägte das neue Einreihungssystem «BA-Profiles». In diesem Projekt wurden die Stellen neu bewertet mit der primären Folge, dass das operativ tätige Personal, namentlich Staatsanwälte und Protokollführerinnen, löhnmässig zurückgestuft wurden. Dieses Lohnsystem ist für Experten einer der Gründe dafür, dass die Bundesanwaltschaft heute nur noch über wenig erfahrenes Strafverfolgungspersonal verfügt.

2016 kündigte beispielsweise Stefan Lenz, erfolgreicher Ermittler im Korruptionsfall Petrosbras. Er kritisierte «die grundsätzliche Rückstufung» der Staatsanwälte, der Assistenzstaatsanwälte und der Verfahrensassistenz als «weder angezeigt noch nachvollziehbar». Die Rückstufungen zeugten «insgesamt von fehlendem Interesse und damit auch einer fehlenden Auseinandersetzung mit der konkreten Beanspruchung der Verfahrensleiter und deren Teams in grösseren Fallkomplexen».

So wurden die verfahrenslitenden Staatsanwälte mit «BA-



Bundesanwalt Michael Lauber nach einer Anhörung bei der Gerichtskommission.

Bild: Peter Klaunzer/Keystone (Bern, 20. Mai 2020)

Profiles», seit Anfang 2016 in Kraft, von Lohnklasse 31 in Lohnklasse 29 zurückgestuft. Assistenzstaatsanwälte stiegen von Lohnklasse 26 in Klasse 23 ab. Protokollführerinnen von Klasse 18 in Klasse 14.

Kein aktiver Strafverfolger im Leitungsgremium

Unter Bundesanwalt Lauber wurde augenscheinlich nicht die Strafverfolgung priorisiert, sondern die Administration und die Kommunikation. So sitzt bis heute in der fünfköpfigen Geschäftsleitung kein operativ tätiger Staatsanwalt, dafür Funktionäre wie Curiger und Marty, beides enge Lauber-Vertraute.

Das führte laut Insidern zu dramatischem Kompetenzmangel an der Spitze, was sich etwa in den Vorzeigeverfahren um die Fifa-Korruption zeigte. Die Leitung der Bundesanwaltschaft versäumte trotz wiederholter Aufforderung, genügend Personal einzusetzen. Lauber und Curiger, die über den Ressourceneinsatz entschieden, hatten laut Insidern keine Vorstellung davon, welche Ressourcen für derart komplexe Verfahren nötig waren.

Die Funktionen und Lohnklassen der Bundesanwaltschaft

Funktionen	Lohnklassen	Maximalbeträge pro Jahr in Franken
Führungsfunktionen		
Geschäftsleitung	LK 29 – LK 36	191 919 – 301 107
Bundesanwalt	LK 36	301 107
Stellvertretende Bundesanwälte	LK 33	243 577
Generalsekretär	LK 32	224 706
Informationschef	LK 29	191 919
Abteilungsleitung	LK 28 – LK 32	182 831 – 224 706
Leitungsfunktionen Generalsekretariat	LK 23 – LK 26	142 418 – 166 956
Weitere Führungsfunktionen	LK 15 – LK 19	101 254 – 120 157
Spezialisten/Experten/Sachbearbeitende		
Staatsanwälte*innen des Bundes, Staatsanwälte*innen des Bundes mit Deliktsfeldverantwortung, Rechtskonsulent	LK 28 – LK 32	182 831 – 224 706
Assistenzstaatsanwälte*innen des Bundes, juristische Mitarbeitende	LK 21 – LK 25	130 567 – 159 021
Verfahrensassistenz	LK 12 – LK 14	90 540 – 97 221
Forensische Finanzanalysten*innen	LK 21 – LK 26	130 567 – 166 956
Services		
Spezialisten/Experten	LK 19 – LK 23	120 157 – 142 418
Sachbearbeitende	LK 10 – LK 15	84 142 – 101 254
Entwicklung und Kommunikation	LK 20 – LK 23	125 366 – 142 418
Führung & Steuerung		
Spezialisten/Experten	LK 22 – LK 24	135 787 – 151 115
Sachbearbeitende	LK 14 – LK 19	97 221 – 120 157
Unterstützende Sachbearbeitende	LK 08	77 734
Juristische Praktikanten*innen	HS 3	50 168

Quelle: Bundesanwaltschaft/Lohntabelle Bund

Bei 38 Armeeangehörigen war der Coronatest positiv

Über 11 800 Rekruten und Kader wurden getestet.

Alle 11 828 eingerückten Rekruten und Kader wurden innerhalb der ersten 48 Stunden nach Einrücken in die Sommer-Rekrutenschule auf Sars-CoV-2 getestet. Dabei sind 38 Tests positiv ausgefallen, was 0,3 Prozent entspricht, wie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mitteilte. Die Tests seien von einem zivilen Labor ausgewertet worden. Die positiv getesteten Personen seien in eine zehn Tage dauernde, ärzt-

lich begleitete Isolation überführt worden. Laut Mitteilung ist jeder einzelne positive Fall sowie die engen Kontakte in der Armee als auch im zivilen Umfeld nach den Bundesvorgaben nachverfolgt worden.

Die landesweiten Coronazahlen bleiben zweistellig. Wie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern Mittag mitteilte, haben sich in den letzten 24 Stunden 54 Personen mit dem Virus angesteckt. Am Tag zuvor waren es noch 47 Fälle. (mg/dpo)

Möglichst flächendeckende Grippeimpfung im Tessin

Kantonsarzt will «Doppelwelle» im Winter verhindern.

Der Tessiner Kantonsarzt Giorgio Merlani will möglichst viele Tessiner gegen die normale Grippe impfen. Er will so verhindern, dass im Winter eine Corona- und Grippewelle gleichzeitig auftreten.

«Es wäre mühsam, bei einem Patienten mit Husten und Fieber zu erkennen, ob das ein Grippe- oder Covid-Fall ist», sagte Merlani am Dienstag gegenüber Radio SRF. Zudem gäbe es bei Grippefällen auch schwere Verläufe, was die Spital-

kapazität beeinflussen würde. Darum will der Tessiner Kantonsarzt, dass sich möglichst viele Menschen gegen die Grippe impfen lassen.

Je nachdem, wie viel Impfstoff dem Tessin dann noch zur Verfügung steht, würde man auch versuchen, jüngere Menschen für eine Grippeimpfung zu gewinnen. «Vielleicht sogar Kinder», sagte der Kantonsarzt weiter. «Wenn Kinder weniger anfällig sind, zirkuliert das Virus viel weniger.» (dpo)

Verkehrsdirektoren fordern Kurzarbeitsgelder

SBB, Postauto und Co. sollen nicht leer ausgehen.

Das vom Bundesrat vorgestellte Rettungspaket für die ÖV-Branche basiert auf einem pragmatischen Lösungsansatz, schreibt die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) in einem Communiqué.

Allerdings ist der KÖV-Vorstand der Auffassung, dass die Transportunternehmen grundsätzlich Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Schweizweit müsse zumindest eine einheitliche Praxis gewähr-

leistet sein, fordert das Gremium der Kantone weiter.

SBB und Postauto sind mit ihren Kurzarbeitsgesuchen beim Kanton Bern abgeblitzt, wie jüngst bekannt geworden ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hatte stets betont, dass ÖV-Unternehmen keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung hätten. Das Bundesamt für Verkehr hatte die ÖV-Betriebe im März hingegen dazu aufgefordert, Gesuche um Kurzarbeit einzureichen. (dpo)